

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 15/18

genehmigt am 27. November 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 6. November 2018

Zeit 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 258-15-18**
Berater Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

zu **GRT 259-15-18**
Martin Matt, Amtsstellenleiter Amt für Informatik (AI)

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Dominik Banzer

Für das Protokoll:

Esther Eggenberger

257-15-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

258-15-18

Leiter Bauverwaltung - Investitionen - Projekt- und Budgetkontrolle 2018 - Information

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist an der Sitzung anwesend.

Investitionsbudget / Kostenkontrolle 2018

Die wichtigsten Eckdaten sind:	Bauverwaltung	inkl. Dritte
- Budget Bauverwaltung 2018	CHF 6'290'000.00	CHF 7'500'200.00
- Prognose Investitionsrechnung	CHF 6'838'700.00	CHF 8'048'900.00
- Abrechnungen BV (ohne Dritte)	CHF 4'141'540.90	
- ausstehende Aufträge BV	CHF 2'697'159.10	
- Mutmassliche Budgetänderungen BV	CHF 548'700.00	
- davon Hochbau (LBV)	CHF 605'000.00	
- davon Tiefbau	CHF - 754'400.00	
- davon Liegenschaften	CHF 698'100.00	

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Kosten-Zwischenbericht des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis.

259-15-18

Gemeindevorstellung/GR-Sekretariat - Informatik - Zusammenarbeit Gemeinde Triesen - Liechtensteinische Landesverwaltung (Amt für Informatik) - Genehmigung

Martin Matt vom Amt für Informatik ist an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 (GRB 260-13-15) beschloss der Gemeinderat zum Thema „IT Zusammenarbeit Land und Gemeinden“ „die Zusammenarbeit bzw. einen Zusammenschluss mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) weiter zu verfolgen und wo möglich und sinnvoll umzusetzen“. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag inkl. Rahmen Service Level Agreement für Business IT-Services wurde abgeschlossen. Weiter wurde die Gemeindeverwaltung Triesen beauftragt, „aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden zu implementieren“ sowie „aufbauend auf diesem Basisnetzwerk die Grundlagen für weitere Ausbauschritte der Zusammenarbeit mit der LLV zu definieren und umzusetzen“.

Inzwischen ist das „Landesnetz Liechtenstein“ implementiert und mehrere Anwendungen sind produktiv (z.B. Zugriff der Liechtensteinischen Steuerverwaltung auf die im Gemeindegis GeSol geführten Steuerdaten der natürlichen Personen, GemDat Rubin Baubewilligungsverfahren, uvm).

Die im Zuge der Neubau- und Sanierungsarbeiten des Gemeindezentrums 2013 / 2014 in Betrieb genommene IT-Infrastruktur (Server) hat ihre übliche Lebensdauer mittlerweile erreicht und eine entsprechende Neuanschaffung ist unumgänglich bzw. dies stellt ein idealer Zeitpunkt für eine Verlagerung der IT-Infrastruktur zur LLV dar. Die Gemeindeverwaltung Vaduz wurde in diesem Jahr migriert und eine entsprechende Migration der Gemeindeverwaltung Triesen kann 2019 realisiert werden.

Die im Sommer / Herbst 2018 stattgefundenene Initialisierung dient als Grundlage dieser Projektvorstellung und der Budgetierung 2019. Als nächster Schritt steht die Konzeptphase an, in welcher im Detail das weitere Vorgehen und die Ressourcenplanung definiert wird. Dieser Schritt ist im Budget 2018 bereits mit einem Betrag von CHF 57'500.00 berücksichtigt und soll bis Ende Dezember realisiert werden. Für das Jahr 2019 sind die Realisierung sowie die Einführung geplant. Der Kostenvoranschlag für die Initialkosten bezüglich Vollintegration der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Triesen zur Liechtensteinischen Landesverwaltung beläuft sich auf CHF 134'000.00. Die Servicekosten (Informatik-All-Inclusive-Support) nach Integration sind mit jährlich CHF 220'000.00 veranschlagt. Da die Einführung für Juli/August 2019 geplant ist, sind diese Kosten für das Jahr 2019 entsprechend zu halbieren (CHF 110'000.00). Die veranschlagten Servicekosten basieren auf den aktuellen Verrechnungssätzen der LLV und den Geräten / Arbeitsplätzen, welche in der Gemeindeverwaltung derzeit eingesetzt werden. Die Leistungsverrechnung erfolgt durch einen pauschalen servicebasierten Kostensatz (Pauschalbetrag je Arbeitsplatz und Arbeitsgerät). Spezielle Anforderungen (z. B. Spezialgeräte oder zusätzliche Applikationen) werden gesondert in Rechnung gestellt. In diesem Preis sind die Kosten für Wiederbeschaffung von Infrastruktur inbegriffen, so dass die Gemeindeverwaltung Triesen mit konstanten Servicekosten rechnen kann.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Projekt des Amtes für Informatik zur Kenntnis und befürwortet das gemeinsame durch die Liechtensteinische Landesverwaltung und die Gemeindeverwaltung Triesen entwickelte Vorgehen mit den dargelegten kostenrelevanten und terminlichen Zielvorgaben.

260-15-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 14/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 14/18 vom 23.10.2018.

261-15-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 14/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 14/18 vom 23.10.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

263-15-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **TILG Victoria-Romana**, Landstrasse 274, 9495 Triesen

264-15-18 (036)

Personalkommission - Verwaltung - Lehrstelle „Kaufrau/Kaufmann“ - Stellenvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von Frau Lisa Haltner, Triesen, ab 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 für die Lehrstelle als Kaufrau zu.

265-15-18

Mark- und Zonenplankommission – Zonenplanänderung - Gefahrenkarte, Revision der überlagernden Gefahrenzonen - Genehmigung

Aus dem Antrag

Im Beschluss der Regierung vom 10. November 2015 (LNR 2015-1583 BNR 2015/1531) "Genehmigung revidierte Gefahrenkarte der Gemeinden Triesen und Triesenberg" wird darauf hingewiesen, dass die Kennzeichnung der Gefahrenzone Blau+ und Blau im Zonenplan empfohlen wird. Die in der Gefahrenkarte abgebildeten Gefahrenggebiete sollen in Form von überlagernden Gefahrenzonen im Zonenplan abgebildet werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) erachtet es ebenfalls als sinnvoll, dass die Gefahrenzonen Rot, Blau+ und Blau überlagernd im Zonenplan dargestellt werden. Die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten, die in den Vorschriften der Bauordnung beschrieben sind, werden nicht geändert und bleiben bestehen.

Am 05.06.2018 erfolgte die Vorstellung der Revision Gefahrenkarte Binnenkanal durch den Amtstellenleiter Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) im Gemeinderat. Mit GRB 153-08-18 vom 05.06.2018 hat der Rat die Revision Gefahrenkarte Binnenkanal als Vorgenehmigung zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigung der Gefahrenkarte durch die Regierung erfolgte am 26.06.2018 (LNR 2018-829 BNR 2018/823 REG 8347).

Auf Grund der beiden Entscheide wurden die entsprechenden Eigentümer mittels Schreiben über die Änderung der Darstellung der Gefahrenzonen im Zonenplan informiert.

Die Planaufgabe betreffend Zonenplanänderung Gefahrenzonen hat in der Zeit vom 24.09.2018 bis 23.10.2018 stattgefunden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Darstellung der Gefahrenzonen „Rot“, „Blau+“ und „Blau“ als überlagernde Zonen mittels Zonenplanänderung.

266-15-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Bodenbeläge aus Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 5 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 FBP)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 42'520.75 inkl. MwSt.

267-15-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Fugenlose Bodenbeläge aus Kunstharz - Auftragsvergabe

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 4 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bauplus Bautechnik AG, Im alten Riet 34, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 39'467.20 inkl. MwSt.

268-15-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Innere und Äussere Malerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die DEKO-Mal Anstalt, Industriestr. 5, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'592.70 inkl. MwSt.

269-15-18 (631-0-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2018 - Langgasse – Böschungssicherung und Belagsarbeiten Etappe 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstr. 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 48'473.60 inkl. MwSt.

270-15-18 (863-121)

Bauverwaltung/Tiefbau - STPW Oberdorf – Korrosionsschäden Leitungsbau – Vergabe Leitungsbau Wasserwerk

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Briner AG Winterthur, Industriestrasse 7 + 8, 8404 Winterthur zum Nettobetrag von CHF 20'474.85 inkl. MwSt.

273-15-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Wandplattenbeläge - Auftragserteilung an die Schädler Thomas Anstalt, Industriestr. 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'656.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2018 - Betreuung Generelle Planung der Kanal- und Schachtsanierung - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'396.60 inkl. MwSt.

274-15-18

GR zur Kenntnis

EVT Elternvereinigung der Öffentlichen Schulen Triesen - Dankesmail vom 23.10.2018

UFL Private Universität im Fürstentum Liechtenstein - Dankeschreiben vom 26.10.2018

Sportkommission - „Gemeindesportfest“ vom 30.06.2018

Budget: CHF 25'000.00 Total Abrechnung: CHF 27'107.95

Jugendkommission - „Volljährigkeitsfeier Gemeinde“ vom 29.09.2018

Budget: CHF 12'000.00 Total Abrechnung: CHF 9'322.20
